

STADTWERKE Tirschenreuth

PREISBLATT

Allgemeine Preise für Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie

gültig ab 01.07.2023

Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden*) im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise:	Aufteilung Nettopreise	Grund-/Ersatzversorgungspreise	
		Nettopreise (ohne Umsatzsteuer)	Bruttopreise****) (incl. 19 % Umsatzsteuer)
A. <u>Strompreise ohne Schwachlastregelung</u>	ct/kWh		
Arbeitspreis	28,91	30,96 ct/kWh	36,84 ct/kWh
Stromsteuer	2,05		
Grundpreis Verrechnungspreise		85,40 Euro/Jahr siehe Ziffer C	101,63 Euro/Jahr
B. <u>Strompreise mit Schwachlastregelung</u>	ct/kWh		
Hochtarif (HT)	33,19	35,24 ct/kWh	41,94 ct/kWh
Stromsteuer	2,05		
Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif	26,62	28,67 ct/kWh	34,12 ct/kWh
Stromsteuer	2,05		
Grundpreis Verrechnungspreise		85,40 Euro/Jahr siehe Ziffer C	101,63 Euro/Jahr
C <u>Verrechnungspreise</u>			
Eintarifzähler ohne Leistungsmessung (A)		25,50 Euro/Jahr	30,35 Euro/Jahr
Doppeltarifzähler ohne Leistungsmessung (B)		45,00 Euro/Jahr	53,55 Euro/Jahr
Stromwandlersatz (A oder B)		33,78 Euro/Jahr	40,20 Euro/Jahr

<p>Die Schwachlastzeit dauert bis auf weiteres:</p> <p>an Werktagen (Mo. - Fr.) 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages,</p> <p>an Samstagen 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages.</p> <p>Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.</p>	<p>Die Netto-Arbeitspreise enthalten Konzessionsabgaben gemäß § 2 KAV**) von 0,61 ct/kWh bei der Schwachlastregelung und 1,32 ct/kWh für sonstige Stromlieferungen, die an die Stadt abgeführt werden. Weiter sind enthalten: die Stromsteuer gemäß § 3 StromStG***) von netto 2,05 ct/kWh, die Umlagen, die Abgaben und die Netzentgelte.</p> <p>Sollten sich Steuern, Umlagen oder sonstige Abgaben ändern, kann mit 6-wöchiger Vorankündigung eine Anpassung erfolgen.</p>
---	---

*) Haushaltskunden im Sinne des [EnWG](#) sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

**) [KAV: Verordnung über Konzessionsabgaben](#) für Strom und Gas

***) [StromStG: Stromsteuergesetz](#)

****) Beträge kaufmännisch gerundet